



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87  
D - 20539 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 6

20249 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Billstr. 87  
D - 20539 Hamburg

Hamburg, den 07.04.2020

Ihr Antrag vom 02.04.2020, Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung, Rübenkamp  
15-35

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-20/02579\_1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte

die Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg ergab, dass auf den im anliegenden Lageplan rot dargestellten Flächen der Verdacht auf Bombenblindgängerverdacht besteht. Der Bombenblindgängerverdacht beruht auf einem registrierten Verdachtspunkt. Die zugehörigen Koordinaten sind angegeben.

Auf orange dargestellten Flächen besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie. Orange schraffierte Flächen gelten als Verdachtsfläche als Folge von Sondierungsergebnissen.

Allgemeine Bombenblindgängerverdachtsflächen wie z.B. Trümmerflächen, nicht abgesuchte Wasserflächen oder nicht auswertbare stark bombardierte Flächen sind rot schraffiert abgebildet.

Bombenrichter sind auf dem Lageplan mit roter Kreuzschraffur versehen.

Sollte es Bürgerhinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg geben, werden diese Flächen mit gezahntem Umring dargestellt.

Die genannten Sachverhalte werden gemäß § 1 (4) KampfmittelVO (Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel) als Verdachtsflächen eingestuft und nach § 12 HmbVermG (Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen) wird die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Nach § 6 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2013 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen. Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen finden Sie unter [www.hamburg.de/innenbehoerde/kampfmittelraeumdienst/download](http://www.hamburg.de/innenbehoerde/kampfmittelraeumdienst/download).

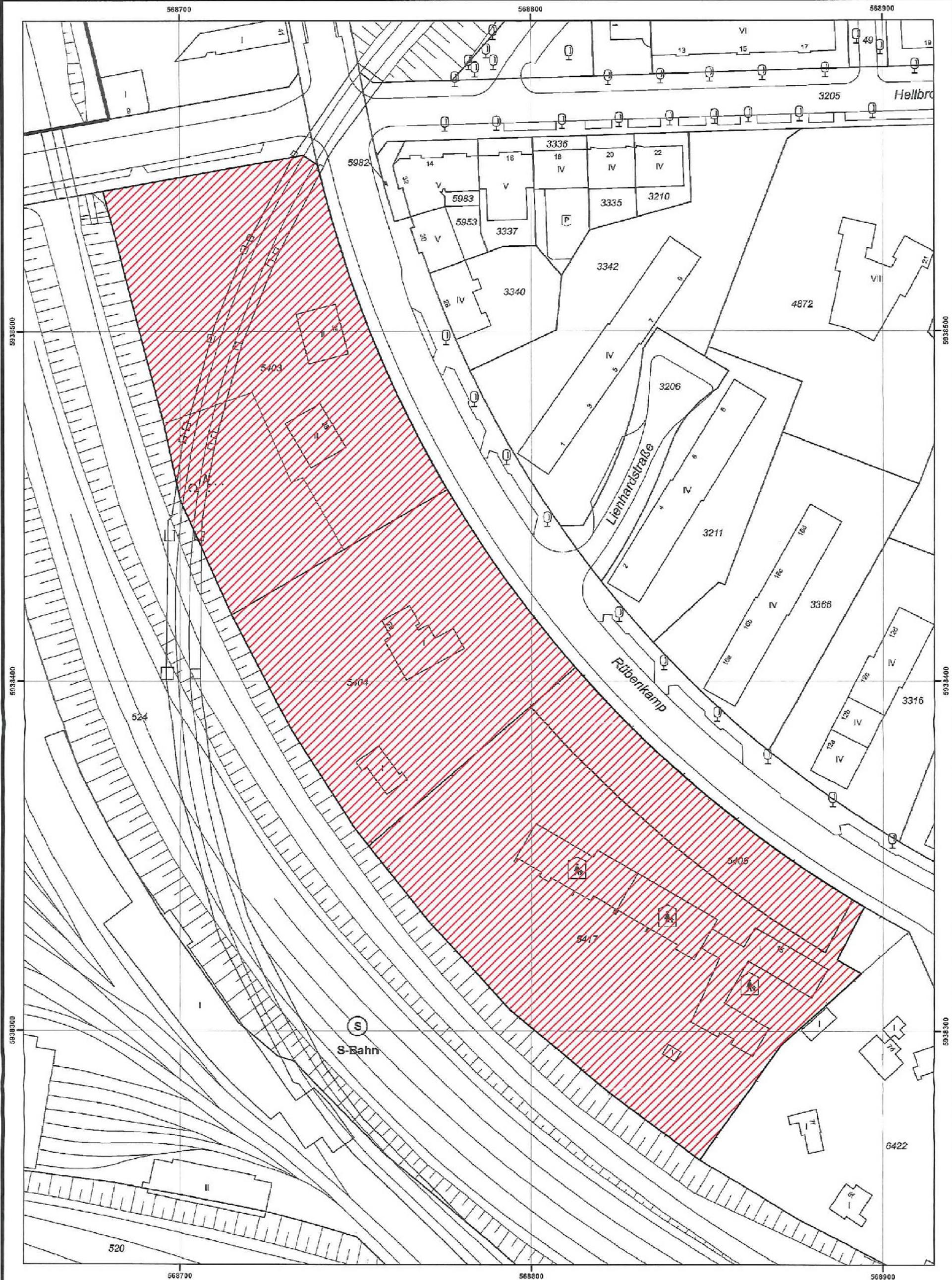
Auf den im Lageplan ggf. grün abgebildeten Flächen liegt kein Hinweis auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger und/oder vergrabene Kampfmittel vor.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen





**Flächen ohne Kampfmittelverdacht**

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §6 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach neuem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

**Flächen ohne abschließende Klärung**

Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die nicht zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.

**Flächen mit Kampfmittelverdacht**

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

Es besteht Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer ehemaligen Wasserfläche.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombenrichters.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Kartenblatt  
1 von 1

Koordinatensystem:  
ETRS 1989 UTM Zone 32N  
Projektion: Transverse Mercator  
Datum: ETRS 1988  
Einheitsmaß: Meter

Maßstab: 1:1.000

Kartenhersteller:

**Feuerwehr Hamburg**  
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Billstraße 87 - 20539 Hamburg  
Tel: +49 40 428 51 - 4621  
E-Fax: +49 40 42 79 - 31 329

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Inneres und Sport  
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

**Lageplan zur Stellungnahme**  
**BIS/F046 - 20/02579\_1**

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung